



- Beschluss -

Einbringer

60.2 Stadtbauamt/Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Senat (S)	19.05.2026	behandelt
Ortsteilvertretung Innenstadt (OTV In)	04.06.2026	ungeändert zugestimmt
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	09.06.2026	ungeändert zugestimmt
Hauptausschuss (HA)	15.06.2026	behandelt
Senat (S)	23.06.2026	behandelt
Bürgerschaft (BS)	29.06.2026	vertagt
Bürgerschaft (BS)	21.09.2026	ungeändert beschlossen

36. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens (Bereich des Bebauungsplans Nr. 122 – Westlich Osnabrücker Straße –)

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans wie folgt:

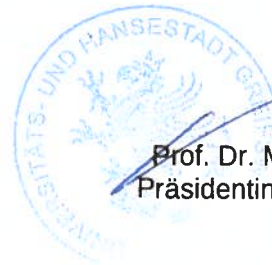
1. Für das Gebiet westlich der Osnabrücker Straße und südöstlich der Verlängerten Scharnhorststraße soll gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in dem gekennzeichneten Bereich (Abgrenzung gemäß Plan der Anlage 1) der Flächennutzungsplan (FNP) geändert werden, um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Absatz 2 BauGB zu entsprechen. Die 36. Änderung des FNPs soll im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 122 – Westlich Osnabrücker Straße – erfolgen. Ziel ist es, die bisherigen Darstellungen des FNPs (Anlage 1) zu ändern und eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr sowie Dauerkleingarten darzustellen.
2. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
34	1	0

Anlage 1 01_36. Änd. FNP_An1.1_Abgrenzung Änderungsbereich öffentlich



Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft

